

JuSo Hochschulgruppe  
Mertonstraße 26-28  
60325 Frankfurt am Main

## StuPa Sachantrag RMV-Semesterticket Kündigung bei ausbleibender Vertragsanpassung

Das Studierendenparlament möge beschließen, wie sich die Studierendenschaft im Falle einer ausbleibenden Vertragsanpassung des bestehenden Semesterticketvertrags seitens des RMVs verhalten soll. Kann der RMV im kommenden Semester keine Vergünstigung des Preises von jetzt 38.93€ pro Monat anbieten, so beschließt das Studierendenparlament, dass der jetzige Vertrag zu kündigen ist, da der Beitrag zum Semesterticket, das auf einem Solidarmodell basiert, aufgrund der zu geringen Differenz nicht mehr auf einer sicheren rechtlichen Grundlage fußt.

Das Studierendenparlament beschließt ebenfalls, dass nichtsdestotrotz an einem Solidarmodell festgehalten werden soll. Deshalb soll auf ein Vertragsanpassungsangebot eingegangen werden, sodass sich das Solidarmodell erneut rechtfertigen lässt.

### Begründung:

Durch die Einführung des Deutschlandtickets hat sich die rechtliche Grundlage unseres solidarischen Semestertickets verändert. Aufgrund des Solidarmodells konnte ein Ticketpreis verhandelt werden, der einen deutlichen Preisvorteil gegenüber anderen Ticketmodellen bieten konnte. Dieser Vorteil reduzierte sich nun auf 10,07€ pro Monat (38.93€ p. M. Semesterticket zu 49€ p. M. Deutschlandticket). Nach verschiedenen Rechtsgutachten ist dieses Modell höchstwahrscheinlich nicht mehr zu rechtfertigen, da zum Wegfall des Preisvorteiles auch die Erhöhung des Geltungsbereichs des Deutschlandtickets dazukommen. Statt einer direkten Kündigung mit der RMV, sind jedoch zunächst Gespräche zur Vertragsanpassung geführt worden. Der RMV hat dem AStA unter Vorbehalt der Ausfinanzierung des Landes Hessen einen monatlichen Preis um die 25€ in Aussicht gestellt. Diese Ausfinanzierung, ist, wie aus dem letztgeführten Gespräch hervorging, ungewiss. Auch wird derzeit die Einführung eines alternativen Modells\* durch den Bund blockiert. Deshalb muss sich die verfasste Studierendenschaft darauf einstellen, dass bis zum Ablauf der Kündigungsfrist Ende August kein sicheres Angebot zur Vertragsanpassung vorliegen wird. Für diesen Fall sind die Gespräche zur Vertragsanpassung als gescheitert zu werten. Der Studierendenschaft steht somit die vertraglich geregelte Sonderkündigung zu, die durch den RMV für das kommende Wintersemester auf 1 Monat verkürzt wurde. Zu diskutieren ist nun, ob von diesem Kündigungsrecht Gebrauch gemacht werden soll.

Die Folge wäre ein Wegfall des solidarischen Semestertickets. Studierende müssten dann auf Angebote der freien Wirtschaft zurückgreifen. Dies würde bedeuten, dass für regelmäßige Reisen innerhalb des RMV-Gebiets 10,07€ mehr zu zahlen sind, um das Deutschlandticket zu nutzen. Für Studierende, die das Upgrade derzeit regelmäßig nutzen, ergibt sich kein finanzieller Unterschied. Nur Studierende, die das Upgrade unregelmäßig nutzen, das Grundticket jedoch regelmäßig brauchen, sparen bei dem aktuellen Modell.

\*damit ist das D-Ticket als Solidarmodell für 29,40€ für Studierende gemeint, welches die Länder dem Koordinierungsrat vorgelegt haben.